

Allgemeine Vorbemerkungen

Ausgeschrieben wird der geschätzte Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung für das Amt für Stadtgrün der Bundesstadt Bonn für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.06.2018.

Die Bundesstadt Bonn ist bestrebt, beim Einkauf von Textilien über die verpflichtenden Erklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hinaus weitere soziale Kriterien zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie dazu auch den beigefügten Flyer, welcher in Zusammenarbeit zwischen der Frauenrechtsorganisation Femnet e.V. und der Bundesstadt Bonn entstanden ist. Dieser erläutert noch einmal die Besonderheiten dieser Ausschreibung in Ergänzung zu diesen Vorbemerkungen und dem Leistungsverzeichnis. Es wird darauf hingewiesen, dass der Flyer nicht Vertragsbestandteil wird.

Ziel ist es, diejenigen Anbieter zu stärken, die bereits heute schon darauf achten bzw. sich dazu verpflichten, dass die Produkte sozial-verträglich produziert werden und dieses auch entsprechend überwachen.

Deshalb werden bei dieser Ausschreibung neben dem Preis (45 %) und der Beschaffenheit der angebotenen Ware mit 40 % (Unterkriterien Qualität, Tragekomfort, Verarbeitung und Ausstattung mit je 10 %) die sozialen Kriterien mit 15 % bewertet.

So haben Bieter über dieses Zuschlagskriterium die Chance, den Zuschlag zu erhalten, obwohl sie preislich gesehen nicht die günstigsten sind.

Auf Verlangen ist dem Amt für Stadtgrün je Artikel ein Musterexemplar zur Verfügung zu stellen, um Qualität, Tragekomfort, Verarbeitung und die Ausstattung der angebotenen Ware prüfen zu können.

Diese Bewertung wird durch ein Gremium, welches sich aus den Nutzern, dem Arbeitsschutz und dem Personalrat zusammensetzt, durchgeführt.

Die Stückzahlen im Leistungsverzeichnis beziehen sich auf den 2-Jahres-Zeitraum, d. h. der Jahresbedarf beträgt 50 % der angegebenen Stückzahl.

Kennzahl 68-210139

Der Hauptabruf der Ware erfolgt i. d. R. einmal je Bedarfsjahr, jeweils ca. im Monat Juli des Jahres. Die (Nach)-Lieferung (Nachbestellungen auch einzelner Posten) erfolgt nach Auftragserteilung, frachtfrei zum Wirtschaftshof des Amtes für Stadtgrün, Estermannstraße 18, 53117 Bonn. Der Auftragnehmer erhält für die einzelnen Bedarfsfälle eine schriftliche Bestellung und hat für schnellstmögliche Lieferung zu sorgen. Alle Lieferungen haben frei Verwendungsstelle zu erfolgen. Frachtkosten sind in die Einzelpreise einzukalkulieren.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten **Mengen (2-Jahres-Bedarf) für Los 1 bis 7** sind **geschätzt**. Maßgeblich ist der tatsächliche Bedarf des Auftraggebers. Die Abnahmemenge kann daher über oder unter der genannten Stückzahl liegen.

Eine Farbpalette ist mit dem Angebot zu übersenden aus welcher der Auftraggeber die entsprechenden Farben, wenn im Leistungsverzeichnis gefordert, frei wählen kann.